

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier

Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse

Band: - (1931)

Heft: 13

Artikel: Ausserordentliche Sitzung der deutschen Spaltenorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausserordentliche Sitzung der deutschen Spaltenorganisation

Wir entnehmen dem « Kinematograph » nachstehenden Bericht über diese auch für die Schweiz interessante Sitzung und deren Beschlüsse :

Die letzte Sitzung der Spaltenorganisation ist in vollem Umfange den Anregungen des Verbandes der Filmindustriellen auf Senkung der Produktionskosten und Haltung der Eintrittspreise gefolgt.

In derselben standen alle Anwesenden unter dem Eindruck, dass diesen Gefahren nur durch geschlossenes Zusammensein aller Sparten begegnet werden könnte. Demzufolge wurde nachstehender Beschluss gefasst :

« Es werden keine Filme in den Verleih übernommen und in den Theatern gespielt, bei denen der Hersteller des Films sich nicht den Bedingungen des Verbandes der Filmindustriellen über die Herabsetzung von Gagen unterworfen und den Film unter Wahrung dieser Grundsätze hergestellt hat. »

Es wurde ferner festgestellt, dass diese Massnahmen allein zur Erhaltung einer deutschen Filmindustrie nicht genügen, sondern dass Hand in Hand damit die schärfste Bekämpfung des Schleuderpreisunwesens einsetzen muss.

Der Reichsverband und die ADF. werden ihre Mitglieder anweisen, sofort die Eintrittspreise in den örtlichen Bezirken zu prüfen. Ueberall da, wo Schleuderpreise (auch überlange oder überreiche Darbietungen festgestellt werden, sollen die lokalen Vertreter der genannten Verbände Sitzungen aller Beteiligten einberufen zum Zwecke der Beseitigung dieser die Industrie in ihrer Existenz bedrohenden und schon schwer schädigenden

Missstände.

Die Spaltenorganisation ist von den Verbänden ermächtigt, auf Anforderungen zu diesen Verhandlungen einen Kommissar mit Spezialvollmachten zu entsenden.

Die Spaltenorganisation bittet ferner die Verleiher, in allen Fällen von Theatersanierungen, Nachlässen und ähnlichem, die Frage zu prüfen, welche Eintrittspreispolitik der nachsuchende Theaterbesitzer betrieben hat.

Darüber hinaus wurde jedoch festgestellt, dass eine Grundlage zu suchen ist, die schon die Entstehung solcher Schädigungen unmöglich macht. Dafür ist in Aussicht genommen, die Einführung eines Reversschein-systems von einem bestimmten Zeitpunkt des Jahres 1932 ab. »

Des weiteren berichtete Rechtsanwalt Dr. Plugge, dass die Verhandlungen mit der Tobis auf Senkung sämtlicher Apparate-, Patent- und Lizenzabgaben eingeleitet seien mit dem Ziele, eine grundsätzliche Senkung aller Abgaben um 30 % zu erreichen.

Zum Abschluss gab die Versammlung ihrer Ueberzeugung Ausdruck, dass die Behörden der unerhört schwierigen Situation Rechnung tragen müssten, zumal sie zur Ueberwindung des kommenden schweren Winters auf die Hilfe des Lichtspielgewerbes angewiesen seien, und dass sie endlich eine entscheidende Senkung der in keiner Weise mehr begründeten ca. 12 prozentigen Umsatzsteuer, genannt Lustbarkeitssteuer, vornehmen müssten.

Und bei uns ???

+ Otto Glücksmann

In Weissensee wurde kürzlich der Altesten einer aus Kino-Industrie, Otto Glücksmann, zur letzten Ruhe gebettet.

Nur ein kleiner Kreis alter Freunde war es, der dem in so wenig glücklichen körperlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Dahingeschiedenen die letzte Ehre erwies und seiner Bahre zum offenen Grabe folgte.

Bittere Worte widmet aus diesem anlass ein Prominenter, Herr Lothar Stark, den Brancheangehörigen der Berliner Kinematographie, die wir uns ihrer treffenden Wahrheit wegen nicht versagen können, in Extenso zum Abdruck zu bringen :

« Am Montag meldeten die Fachblätter in längeren Ausführungen, dass Otto Glücksmann gestorben sei, und überall stand zu lesen, man trage ihn am Mittwoch vormittag um 11 Uhr zu seiner letzten Ruhestätte.

Gab es in der deutschen Filmindustrie überhaupt einen Menschen, der den alten Glücksmann nicht persönlich kannte, vom kleinsten Kino-Besitzer im Berliner Norden bis zu den direktorialen Filmgrössen im eleganten Klub-Sessel? Wusste man nicht oben wie unten, dass auch der Verstorbene einmal auf gleicher Höhe getragen hat? Wusste man nicht, dass er einer der Pioniere war und Jahrzehnte mitgeholfen hat, eine Entwicklung der Filmindustrie mitzuschaffen, die überhaupt erst die Voraussetzung war für eine Anzahl der weichgepolsterten, kurulischen Stühle?

Wusste man oben und unten nicht ganz genau, dass dieser Mann seit einem halben Jahrzehnt in grösster Not und grösstem Elend lebte und dass er mit dem

Schwinden seiner Arbeitskräfte angewiesen war auf eine Handvoll Leute mit besserem Gedächtnis, die ihm immer und immer wieder ihre Hilfe gaben? Wusste man nicht ebensogut, dass er von allen Menschen verlassen nach langjährigem schweren Leiden in einem öffentlichen Krankenhouse starb und dass er am Mittwoch ins Grab getragen wurde?

Und wie sah diese Beerdigung aus? Von all den Hunderten Leuten der Industrie, grossen und kleinen, die Otto Glücksmann kannten, hatte — ausser den Vertretern eines Fachblattes — nur ein einziger es für seine Pflicht gehalten, hinter Glücksmanns Sarg zu gehen.

Als es sich darum handelte, zu Ehren des amerikanischen Millionärs Rothafel ein reiches Frühstück zu essen, hatten über 200 Herren stundenlang Zeit; als es sich darum handelte, Herrn Pedracini aus Rom, Herrn Delac aus Paris, Herrn Hays aus New-York zu ehren, hatten sie gleichfalls Zeit; aber als es sich darum handelte, einen in Armut und körperlichem Elend Verstorbenen von der Friedhofshalle zum Grabe zu führen, war keiner da!

Und das, meine Herren von der deutschen Filmindustrie, ist mehr als eine Rücksichtlosigkeit, ist gewiss kein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Films, an deren ersten Kapiteln Otto Glücksmann mitgearbeitet hat.

* * *

... Ein kleines Mädchen hat am Grabe von Otto Glücksmann gestanden und einen dürftigen kleinen Kranz von einfachen Tannenzweigen auf seinen Sarg gelegt... »